

06.12.2012

## Eilantrag

der Fraktion der CDU

### Schaden vom Land abwenden: Staatssekretärin muss entlassen werden!

In der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 5. Dezember 2012 hat Minister Schneider alle Fragen zu den aktuellen Vorwürfen gegen seine Staatssekretärin Zülfiye Kaykin abgeblockt. Damit hat er die drängenden Fragen von Öffentlichkeit und Parlament nicht beantwortet.

Der frühere Vorsitzende des DGB-NRW, Guntram Schneider, hat am 5. August 2009 gegenüber der WAZ erklärt: „Schwarzarbeit ist kein Kavaliersdelikt, sondern organisierter Betrug an allen, die ihre Steuern und Beiträge zur Sozialversicherung zahlen.“

Die WAZ berichtet am 1. Dezember 2012 über den Fall der Staatssekretärin im Sozialministerium, Zülfiye Kaykin. „Wie aus den Unterlagen der Ermittler hervorgeht, ist der Sachverhalt weitgehend aufgeklärt. So hat der Anwalt von Kaykin im April 2012, wenige Wochen vor der Landtagswahl, gemeldet, dass seine Mandantin rund 3770 Euro an die AOK nachgezahlt habe. Mit dem Geld habe die Staatssekretärin Sozialabgaben für einen Mitarbeiter der Begegnungsstätte erstatten wollen, schreibt der Anwalt. Dies entspricht einer Art Selbstanzeige. Denn der Mitarbeiter hatte den größten Teil seines Gehaltes an der Steuer vorbei bezogen. Mehr noch: Wie die Ermittler festgestellt hatten, bezog der Mitarbeiter neben seinem Job für Kaykins Begegnungsstätte auch noch Sozialhilfe aus Hartz IV. (...) Eine Zeugin sagte zudem vor den Ermittlern aus, das Geld für die Schwarzzahlungen an den Mitarbeiter und weitere Teilzeitbeschäftigte stamme aus einer schwarzen Kasse, in der unter Kaykin über 100 000 Euro verwaltet sein sollen.“

In der Sitzung des Ständigen Ausschusses vom 10. April 2012 äußerte sich Minister Schneider wie folgt: „Ich stehe nach wie vor zu meiner Staatssekretärin. Sie hat mir glaubhaft – auch schriftlich – mitgeteilt, dass sie keine Strafhandlungen begangen hat. Ich nehme ihr das ab. (...) Wenn es so sein sollte, dass hier Straftatbestände erfüllt sind, werde ich natürlich sofort reagieren – „heute am Tag“, wie man im Münsterland sagt. (...) Es gibt, wenn es um Strafrechtstatbestände geht, aus meiner Sicht keine Regierungsmitglieder erster, zweiter und dritter Klasse. Hier ist niemand haltbar, der sich in irgendeiner Weise strafrechtlich etwas hat zuschulden kommen lassen. (...) Also, noch einmal: Wenn es wirklich so sein sollte, dass

Datum des Originals: 06.12.2012/Ausgegeben: 10.12.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

sich hier jemand strafbar gemacht hat, werde ich, wird die Landesregierung umgehend reagieren und alles Notwendige veranlassen.“

Mit dem Schuldeingeständnis von Frau Staatssekretärin Kaykin ist klar: Als frühere Geschäftsführerin der Begegnungsstätte ist sie strafrechtlich verantwortlich für diesen Vorgang. Die Landesregierung muss handeln.

**Der Landtag beschließt:**

Der Landtag fordert die Ministerpräsidentin auf, Frau Staatssekretärin Kaykin zu entlassen.

Karl-Josef Laumann  
Lutz Lienenkämper

und Fraktion